

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Damen und Herren
Landräte,
Oberbürgermeisterinnen und
Oberbürgermeister
im Freistaat Sachsen

- per E-Mail -

nachrichtlich:

Sächsischer Landkreis e.V.
Sächsischer Landkreistag e. V.
Käthe-Kollwitz-Ufer 88
01309 Dresden

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.
Glacisstraße 3
01099 Dresden

Vollzug der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV2 und COVID-19 vom 12. Mai 2020

Bußgeldkatalog zur Eindämmung des Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem gestern an Sie versandten Bußgeldkatalog ist ein redaktioneller Fehler aufgetreten, auf den wir hiermit hinweisen möchten und bitten Sie dies zu entschuldigen. § 4 Abs. 3 SächsCoronaSchVO ist nicht bußgeldbewehrt. Daher wurde dieser klarstellend gestrichen.

Den korrigierten Katalog finden Sie als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Raulfs
Abteilungsleiter

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Felix Lehmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564-56155
Telefax +49 351 564-55109

felix.lehmann@
sms.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden,
15. Mai 2020

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Abteilung 1 | Zentrale Aufgaben
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze bei Einfahrt Albertstraße 10 oder Archivstraße, Innenhof SMS

*Information zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente unter www.sms.sachsen.de/kontakt.html

Datenschutzinformationen unter www.sms.sachsen.de/datenschutz.html

Bußgeldkatalog

Norm	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheides	Regelsatz in Euro
§ 2 Abs. 1 SächsCoronaSchVO	Unzulässige Gruppenbildung	Jede Person, die gegen das Verbot verstößt	150 Euro
§ 2 Abs. 2 SächsCoronaSchVO	Nichteinhaltung Mindestabstand	Jede Person, die gegen das Verbot verstößt	150 Euro
§ 4 Abs. 1 SächsCoronaSchVO	Verstoß gegen Verbot der Teilnahme an nicht zulässigen Veranstaltungen, Versammlungen und sonstigen Ansammlungen	Jede Person, die gegen das Verbot verstößt	150 Euro
§ 4 Abs. 1 SächsCoronaSchVO	Verstoß gegen Verbot der Organisation nicht zulässiger Veranstaltungen und Versammlungen	Jede Person, die gegen das Verbot verstößt	500 Euro
§ 6 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 SächsCoronaSchVO	Verstoß gegen Geschäfts- und Betriebsuntersagung	Jede Geschäfts- oder Betriebsverantwortlicher	500 Euro
§ 11 Abs. 1 SächsCoronaSchVO	Verstoß gegen Besuchsverbot	Jede Person, die gegen das Besuchsverbot verstößt	150 Euro